

# Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen am Rhein

Testatsexemplar  
Jahresabschluss, Lagebericht und Tätigkeitsabschlüsse  
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Pfalzerwerke Netz AG

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Pfalzerwerke Netz AG, Ludwigshafen/Rhein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pfalzerwerke Netz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter Punkt „3.2 Frauenquote“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Intelligenter Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Saarbrücken, 6. März 2026

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogelgesang  
Wirtschaftsprüfer

Salzer  
Wirtschaftsprüfer



## Lagebericht

### 1. Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1. Die Pfalzerwerke Netz AG

Die Pfalzerwerke Netz AG (PW Netz AG) ist eine Tochtergesellschaft der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (PW AG) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Vom Rhein bis in den Saarpfalz-Kreis sowie von der französischen Grenze bis in den Donnersbergkreis erstreckt sich das Stromnetz der PW Netz AG, welches 425 Städte und Gemeinden sowie 50 nachgelagerte Stadt- und Gemeindewerke mit elektrischer Energie versorgt. Um in unserem Netzgebiet eine optimale Versorgung sicherzustellen, sind vier Netzteams an acht Standorten für die Unterhaltung unserer Anlagen im Einsatz. Für den sicheren Betrieb des 15.540 Kilometer langen Stromnetzes, an welches ca. 343.000 Netzkunden angeschlossen sind, sorgen unsere engagierten und erfahrenen Mitarbeiter\*innen.

Die PW Netz AG als Anbieter von Versorgungsinfrastruktur gewährleistet den technischen Betrieb von Stromverteilungsnetzen von der Niederspannung (0,4 kV) bis zur Hochspannungsebene (110 kV). Die satzungsgemäße Geschäftstätigkeit der PW Netz AG umfasst die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Wartung und Unterhaltung sowie den Ausbau und die Nutzung von Netzanlagen und Verteilungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme einschließlich der Erbringung und Vermarktung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen. Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Stromverteilung, den Messstellenbetrieb, die Gasverteilung sowie sonstige Aktivitäten im Bereich Strom im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

#### 1.2. Strategie

Die Unternehmensstrategie der PW Netz AG prüfen wir im Rahmen unseres agilen, kontinuierlichen Strategieentwicklungsprozesses regelmäßig auf Zielrichtung und Passgenauigkeit. Über den Strategie-Review-Prozess analysieren wir das wirtschaftliche, regulatorische, technologische, politische und soziale Umfeld und bewerten dessen strategische Bedeutung. Hieraus leiten wir wichtige Einflussfaktoren sowie strategische Handlungsfelder ab.

In unserem Kerngeschäft als Netzbetreiber sehen wir als zentrale strategische Herausforderungen die regulatorischen Rahmenbedingungen, die durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegt werden, den Funktionswandel bzw. die Transformation und den Ausbau der Netze, u. a. aufgrund der stark zunehmenden Anschluss- und Einspeiseanfragen, den damit bedingten hohen Investitions- und Finanzierungsbedarf, den Konzessionswettbewerb sowie die Änderungen der Verfügbarkeit von Personal und Materialien. Als technisch innovativer Netzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber treiben wir vor dem Hintergrund einer zunehmenden dezentralen Erzeugung und im Sinne der Digitalisierung und Steuerbarkeit unserer Netze zudem die Versorgung mit intelligenten Messsystemen sowie die Digitalisierung unserer Mess- und Abrechnungsprozesse voran.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sorgen unsere Spezialisten mit viel Engagement rund um die Uhr für eine hochmoderne und zukunftssichere Netzinfrastruktur, einen reibungslosen Betrieb sowie eine stetige Modernisierung und Digitalisierung.

Darüber hinaus sehen wir eine zunehmende Verstromung von Prozessen und einen hohen Bedarf an Infrastruktur (E-Mobilität, Wärmewende, Photovoltaik, Wind) und intelligenten Komplettlösungen im Umgang mit den immer

komplexeren Herausforderungen der Energiewende und der damit einhergehenden Netztransformation. Im Geschäftsfeld „Infrastruktur Lösungen und Services“ fassen wir alle technischen, infrastrukturellen Aktivitäten für dritte Netzbetreiber, Kommunen und Dienstleistungskunden zusammen. Als Ziel des Geschäftsfeldes verfolgen wir den zuverlässigen, sicheren, digitalisierten sowie nachhaltigen Bau und Betrieb von (kritischen und modernen) Infrastrukturen für externe Auftraggeber sowie Lösungsangebote für die Herausforderungen der Energiewende. Dazu entwickeln und steigern wir stetig unsere innovativen Lösungs- und Dienstleistungsangebote sowie unsere Kompetenzen im Sinne unserer Kundenorientierung, immer unter dem klaren Fokus unserer Kernkompetenzen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.1.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist die deutsche Wirtschaft 2025 nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach ersten Berechnungen im Jahr 2025 bei 0,2 % höher als im Vorjahr (2024: -0,5 %). Destatis zufolge ist das Wachstum vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China heftigem Gegenwind ausgesetzt. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab. Vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten Einbußen zu verzeichnen. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Baugewerbe sank 2025 nochmals um 3,6 %. Anhaltend hohe Baupreise bremsen insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe deutlich aus. Besser war die Lage im Tiefbau: Der Neubau und die Instandsetzung etwa von Straßen, Bahnstrecken oder Energienetzen sorgten dafür, dass das Vorjahresniveau leicht übertroffen wurde. Im Dienstleistungsbereich zeigte sich ein gemischtes Bild: So sank die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister im Vorjahresvergleich um 0,8 %. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung dagegen um 1,2 % an. Hierzu trug insbesondere der Einzelhandel bei. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen im Jahr 2025 deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben nahmen insgesamt um 1,4 % zu. Besonders für Gesundheit und Mobilität gaben die privaten Haushalte mehr Geld aus als im Vorjahr. Der Staatskonsum stieg 2025 mit einem Zuwachs von 1,5 % noch etwas stärker als der private Konsum. Hauptursache für den Anstieg war, dass die Sozialversicherung mehr Geld für Krankenhaus- und Arztbehandlungen, Medikamente sowie Pflege ausgeben musste. In einem für den deutschen Außenhandel turbulenten Jahr gingen die Exporte 2025 das dritte Jahr in Folge zurück (-0,3 %). Bei den Importen stellte sich die Situation 2025 anders dar: Nach zwei Jahren mit Rückgängen legten die Einfuhren kräftig, um 3,6 %, zu.

Im Juni senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität lagen demnach mit Wirkung zum 11. Juni 2025 bei 2,00 %, 2,15 % bzw. 2,40 %. Da die Inflation weiterhin in der Nähe des mittelfristigen Zielwerts von 2 %, und die Beurteilung der Inflationsaussichten durch den EZB-Rat weitgehend

unverändert war, wurden in den Folgesitzungen des EZB-Rates bis zum Ende des Jahres 2025 keine weiteren Zinsanpassungen beschlossen.

Die Inflationsrate in Deutschland lag 2025 durchschnittlich bei 2,2 % und damit ebenso hoch wie im Vorjahr (+2,2 %). Im Dezember 2025 fiel die monatliche Rate in Deutschland erstmals unter die 2 %-Marke - auf 1,8 %.

### **2.1.2. Energiepolitische und regulatorische Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Änderungen der regulatorischen Vorgaben für Strom- und Gasversorger sowie für die Verteilnetzbetreiber (VNB) diskutiert und festgelegt. Die Entwicklungen zu verfolgen und fristgerecht umzusetzen, stellt alle Betroffenen vor große Herausforderungen. Im Folgenden werden nur die für die VNB relevanten Entwicklungen des Jahres 2025 dargestellt.

#### **Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens (N.E.S.T.)**

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. September 2021 (C-718/18) bildet die Grundlage für einen umfassenden Wandel in der deutschen Energieregulierung. Da die Verordnungs-Ermächtigung in § 24 EnWG gegen die in den EU-Richtlinien vorgesehene ausschließliche Zuständigkeit und Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde verstößt, werden die auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen, wie die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) und die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ab 2028 nicht mehr zur Anwendung kommen können. Die Methoden und Bedingungen für den Netzzugang werden zukünftig durch die nationalen Regulierungsbehörden in eigener Zuständigkeit bundesweit festgelegt.

Am 18. Januar 2024 wurde durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit der Veröffentlichung des „Eckpunktepapiers Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (N.E.S.T.) das Verfahren zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für die fünfte Regulierungsperiode (RAMEN) eingeleitet. Nach intensiven Diskussionen mit Branchenvertretern und weiteren Stakeholdern sowie Konsultationen der einzelnen Festlegungsentwürfe in den Jahren 2024 und 2025 wurden die endgültigen Festlegungen im N.E.S.T. Prozess am 10. Dezember 2025 veröffentlicht.

Das Festlegungspaket umfasst neben der Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN Strom GBK-25-01-1#1 und RAMEN Gas GBK-25-01-2#1), die Festlegung der Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Elektrizitäts- bzw. Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (StromNEF GBK-24-02-1#3 und GasNEF GBK-24-02-2#3), die Festlegung der Methode zur Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Elektrizitätsverteilernetze, Gasverteilernetze und Fernleitungsnetze (GBK-24-02-3#4), die Festlegung der Methodik zur Durchführung der Effizienzvergleiche für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber sowie Gasverteilernetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber (GBK-25-02-1#2 und GBK-25-02-2#1) und die Festlegung von Methoden für die Ermittlung eines pauschalierten Kapitalverzinsungssatzes (GBK-25-02-3#1).

Die erlassenen Festlegungen gestalten den regulatorischen Rahmen für die Kosten- und Erlösbestimmung der Verteilnetzbetreiber und treten zum 01. Januar 2028 bzw. zum 01. Januar 2029 an die Stelle der ARegV sowie der StromNEV und GasNEV.

Festgelegt wurde u. a. die Verkürzung der Regulierungsperiode von fünf auf drei Jahre ab der sechsten Regulierungsperiode, um die operativen Kosten der Netzbetreiber mit geringerem Zeitverzug in die Erlösbergrenze einfließen zu lassen. Gleichzeitig wird der individuelle Effizienzdruck durch die Anpassungen bei der Effizienzvorgaben erhöht, insbesondere durch die Verkürzung des Abbaupfads für Ineffizienzen von fünf auf drei Jahre. Zugleich geht die Branche davon aus, dass durch die geänderten Vorgaben zum vereinfachten Verfahren, mehr Netzbetreiber in den Effizienzvergleich einbezogen werden, wodurch sich der Wert der Durchschnittseffizienz verschlechtert.

Die dreijährige Regulierungsperiode führt zu einem kürzeren Prüfzyklus. Daher wurden Vereinfachungen bei der Kostenprüfung festgelegt. Hierzu zählen die pauschalierte Anerkennung von Kapitalkosten über einen WACC-Ansatz sowie die Reduktion des Katalogs der als dauerhaft nicht beeinflussbar deklarierten Kostenanteile.

Bei der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung wird die Marktisikoprämie auf Basis des arithmetischen Mittels bestimmt. Die Methodik zur Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors wurde weiterentwickelt und einzelne methodische Fehler in der Regulierungsformel behoben. Für die fünfte Regulierungsperiode wurde ein Anpassungsfaktor für Betriebskosten festgelegt, um die gestiegenen operativen Kosten seit dem letzten Basisjahr erlösseitig abzubilden.

Vor Einführung der dreijährigen Regulierungsperiode ist eine Evaluierung unter Beteiligung der Länder vorgesehen, in der geprüft wird, ob die Vereinfachungen den Prüfaufwand tatsächlich ausreichend reduzieren.

Der Festlegungsentwurf zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung durch die Ausgestaltung von Qualitätselementen sowie zur Entwicklung eines Anreizsystems zur Steigerung der Energiewendekompetenz GBK-24-02-1#4 wurde im Dezember 2025 veröffentlicht. Enthalten sind Überlegungen zur Energiewendekompetenz und zur konkreten Ausgestaltung eines Digitalisierungsindex. Eine Monetarisierung der Energiewendekompetenz der Netzbetreiber wird geprüft.

### **Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)**

Am 12. Mai 2025 hatte die BNetzA das Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) unter dem Geschäftszeichen GBK-25-01-1#3 eröffnet. Neben dem Außerkrafttreten der StromNEV Ende 2028 erfordern geänderte energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen eine Anpassung und Neuregelung der Netzentgeltsystematik. Die wachsende Zahl dezentraler Erzeugungsanlagen führt zu hohen, einspeisebedingte Netzausbaukosten und zu zunehmend einspeisedominierten Netzen, ohne dass diese Anlagen zugleich einen Finanzierungsbeitrag leisten. Zudem bewirken volatile Einspeiser vermehrt Netzengpässe und steigende Engpassmanagementkosten. Um gegenzusteuern, soll auf der Verbrauchsseite ein netzdienliches Verhalten über geeignete Netzentgeltkomponenten gezielt angereizt werden. In einem Auftaktworkshop im Juni 2025 stellte die BNetzA ein erstes Diskussionspapier vor. Im Vorfeld der Expertenaustauschtermine zu den vorgesehenen Netzentgeltkomponenten im Dezember 2025 wurden am 20. November Orientierungspunkte der BNetzA veröffentlicht. Die neuen Entgeltkomponenten sollen kostenreflexiv sein und sowohl eine Finanzierungs- als auch Anreizfunktion für eine effiziente Netzauslastung erfüllen. Gleichzeitig soll die Systematik einfacher und für Netzkunden verständlicher werden. Für das erste Quartal 2026 sind weitere Austauschtermine angesetzt. Ein finaler Festlegungsentwurf ist für Ende 2026 geplant, im Anschluss sollen die Vorgaben für die Marktkommunikation definiert und festgelegt werden.

### **Lieferantenwechsel in 24h (LFW24)**

Bereits am 21. März 2024 hatte die BNetzA die Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden für die Sparte Strom (BK6-22-024) erlassen. Demnach war der LFW24 sowie die Festlegung zur Zählerstandsgangmessung (BK6-24-174) ab dem Formatwechsel zum 01. April 2025 abzuwickeln. Nach dem sich abzeichnete, dass dieses Datum auf Grund der Komplexität der neuen IT-Prozesse und der damit verbundenen Auslieferungsschwierigkeiten bei den beauftragten Softwarehäusern, nicht gehalten werden konnte, verschob die BNetzA die operative Umsetzung auf den 06. Juni 2025. Rückwirkende An- und Ummeldungen von Stromlieferanten beim Netzbetreibern sind seitdem nicht mehr möglich, der technische Prozess zum Lieferantenwechsel beim Netzbetreiber muss an Werktagen innerhalb von 24 h abgeschlossen sein. Über die Umsetzung der EU-Vorgaben zum LFW24 hinaus, enthielt die Festlegung aber auch umfassende Neustrukturierungen der Prozesse zum Stammdatenaustausch sowie den MaLo-Identifikationsprozess. Zum Stichtag meldete der Großteil der Branche, dass die neuen Prozesse noch nicht vollständig automatisiert und reibungslos abliefen. Erhebliche Ressourcen mussten für manuelle Nachbearbeitungen und Klärungen bereitgestellt werden.

### **EnWG-Novelle 2025 Strom**

Das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften trat im Dezember 2025 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden zahlreiche energierechtliche Regelungen angepasst, darunter das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie das Energieeffizienzgesetz (EnFG).

Eine wesentliche Neuerung war die gesetzliche Verankerung zum Energy Sharing in § 42c EnWG, mit dem die rechtliche Grundlage für gemeinschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen wurde. Netzbetreiber haben die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für Messkonzepte, Abrechnung und intelligente Messsysteme sicherzustellen.

In § 38a EnWG wurde die Problematik lieferantenloser Kunden oberhalb der Niederspannung aufgegriffen und eine fakultative Regelung für die befristete Ersatzversorgung im Mittelspannungsbereich eingeführt. Netzbetreiber können gemeinsam mit dem Grundversorger eine Versorgungslösung für maximal drei Monate vereinbaren. Die diskriminierungsfreie Angebotsgestaltung sowie die rechtzeitige Kundeninformation sind sicherzustellen.

Mit dem Urteil des EuGH vom 28. November 2024 (Az. C-293/23) und dem Beschluss des BGH vom 13. Mai 2025 (Az. EnVR 83/20) änderte sich die Rechtslage zur bisherigen Auslegung des Begriffs „Kundenanlage“. Für Bestandsanlagen, die vor Inkrafttreten angeschlossen wurden, gilt eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2028 (§ 118 Abs. 7 EnWG). Erst danach entfällt die Privilegierung und es sind die regulären Netzanbindungs- und Messstellenpflichten anzuwenden. Für Neuanlagen erfolgt eine restriktivere Abgrenzung gegenüber dem Verteilnetz (§ 3 Nr. 24a EnWG).

Mit § 75 Abs. 3a EnWG-E wird ein inzidenter Rechtsschutz gegen die Rahmen- und Methodenfestlegungen der BNetzA in der Entgeltregulierung eingeführt und der Handlungsspielraum der Netzbetreiber erweitert. In einem Beschwerdeverfahren gegen eine Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG kann nun die Rechtmäßigkeit einer vorangegangenen Festlegung der Großen Beschlusskammer Energie (GBK) überprüft werden, auch wenn die Beschwerdefrist bereits abgelaufen ist, sofern die angegriffene Entscheidung der BNetzA auf dieser Festlegung beruht.

## Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

Am 12. Dezember 2025 trat das „Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026“ in Kraft. Es sieht eine anteilige Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) vor. Mit dem Zuschuss sollen Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher beim Strompreis entlastet werden. Durch das Gesetz wurde das EnWG um den § 24c EnWG ergänzt, der die Abwicklung des Zuschusses regelt. § 118 Abs. 5 EnWG verpflichtet Lieferanten die gesunkenen Netzentgelte bei der nächsten Preisanpassung an die Kunden weiterzugeben, § 118 Abs. 5a EnWG verpflichtet Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und VNB zur Veröffentlichung eines fiktiven Entgelts, welches sich ohne den Bundeszuschuss ergeben hätte. Lieferanten haben in der Rechnung auf den Zuschuss nach § 24c EnWG und die Veröffentlichung der Netzbetreiber hinweisen. So soll die Auswirkung des Zuschusses auf die Verbrauchsgruppen transparent gemacht werden. Die Bundesregierung geht von einer spürbaren Kostendämpfung für Haushaltskunden und für Gewerbe- und Industriekunden aus.

### 2.2. Geschäftsverlauf

Die PW Netz AG befindet sich im Jahr 2025 im zweiten Jahr der vierten Regulierungsperiode, die den Zeitraum von 2024 bis 2028 umfasst. Die Ermittlung der Erlösobergrenze (EO) für 2025 basiert auf dem von der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegten Ausgangsniveau gemäß dem Beschluss zur „Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode Strom (2024 bis 2028)“. Die Anpassung der EO für das Kalenderjahr 2025 erfolgte entsprechend den Hinweisen der BNetzA gemäß § 4 Abs. 3 und 4 ARegV.

Auf dieser Grundlage wurden die Netzentgelte sowie die Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb ab dem 01. Januar 2025 neu kalkuliert. Die Summe der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (dnbK) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und hat maßgeblich zur Erhöhung der EO beigetragen. Der wesentliche Teil dieses Anstiegs resultiert aus höheren Kosten der vorgelagerten Netzebenen. Der Bundeszuschuss zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten wird erst ab dem Jahr 2026 wieder gewährt. Demgegenüber wirkt sich ein gesunkener Referenzpreis für Verlustenergie dämpfend auf die EO aus, da diese Kosten als volatile Position berücksichtigt werden.

Die im Netzgebiet der PW Netz AG durchgeleitete Strommenge belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6,7 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr (6,7 TWh) zeigt sich die durchgeleitete Menge auf gleichem Niveau.

Durch den Anschluss einer immer größeren Zahl von EEG-Anlagen wird das Netz der PW Netz AG vor immer größere Herausforderungen gestellt. Zum Jahresende waren ca. 51.000 Photovoltaikanlagen, 362 Windenergieanlagen, 46 Wasserkraftanlagen sowie 30 Biomasseanlagen an das Netz der PW Netz AG angeschlossen. Diese verfügen über eine installierte Leistung von insgesamt ca. 1.900 MW.

Die Anzahl der Anfragen zur Installation einer Photovoltaikanlage ist um ein Vielfaches höher als in den Vorjahren und mit einem steigenden Anlagenbestand nimmt auch der Betreuungsaufwand für die bestehenden Anlagen weiter zu.

Dieser weiterhin stattfindende Ausbau der installierten Leistung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führt zu zeitweise grenzwertigen Netzbelastungen in den Netzebenen HS, HS/MS und MS. Neben dem Ausbau der Primärtechnik (Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen) macht dies den Einsatz komplexer werdender Überwachungs- und Steuerungstechnik erforderlich.

## Bautätigkeit Netz

Im 110 kV-Anlagenbereich werden die Arbeiten im Schaltwerk Hohenecken planmäßig fortgeführt. Dieser Neubau ist darauf ausgerichtet, Netzengpässe zu vermeiden und die Zuverlässigkeit des Stromnetzes in der Region zu verbessern. In Germersheim wurde die Erweiterung des Umspannwerks gemeinsam mit den Stadtwerken Germersheim erfolgreich abgeschlossen. In Rülzheim haben die Baumaßnahmen für das neue Umspannwerk begonnen. Das Provisorium für den Umbau der 110 kV-Anlage im Umspannwerk Homburg ist fertiggestellt, sodass der Rückbau der Bestandsanlage zeitnah erfolgen kann. Im Umspannwerk Opel wurde der Umbau des zweiten Schaltfeldes abgeschlossen, während die Arbeiten am dritten Schaltfeld bereits angestoßen wurden. Für die Erweiterung der Umspannanlage Weingarten wird derzeit die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt. Die Baumaßnahmen zur Errichtung der neuen 110 kV-Querkupplung im Umspannwerk Oberndorf haben begonnen. Im Umspannwerk Mutterstadt wurde ein 110/20 kV-Umspanner erfolgreich gegen einen neuen Transformator ausgetauscht.

Zur Leistungserhöhung der 110 kV-Freileitung Otterbach – Biebrümühle (Teilstück Otterbach – Hohenecken und Abzw. Lorettohöhe) wurde ein Mast eingebaut, ein Mast ausgebaut und auf einer Stromkreislänge von 2,6 km wurde das Bestandleitenseil gegen Hochtemperaturseil ausgetauscht. Für die 110 kV-Freileitung Miesau – Hohenecken wurde die Vorplanung für das notwendige Planfeststellungsverfahren abgeschlossen – hier wird eine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2026 angestrebt. Für die Leistungserhöhung der 110 kV-Freileitung im Abschnitt Mutterstadt – Lamsheim wurden die Planungen abgeschlossen und die Genehmigungsunterlagen eingereicht. Zur Teilverkabelung der 110 kV-Freileitung im Abzweig Ebenberg wurden die Tiefbauarbeiten gestartet.

Im 20 kV-Bereich wurden umfangreiche Freileitungssanierungen in Verbindung mit erforderlichen Mast- und Seil austauschmaßnahmen ausgeführt. Des Weiteren wurden Verkabelungen von Mittelspannungsfreileitungen bzw. der Austausch störanfälliger Mittelspannungskabel z. B. in den Netzen Schwegenheim, Schneckenhausen, Sambach, Landstuhl, Gundersweiler, Flugplatz Zweibrücken, Haschbach, Kerzenheim, Kleinkarlbach, Maxdorf, Freinsheim, Ottersheim, Limburgerhof und Altenglan durchgeführt bzw. mit deren Umsetzung begonnen.

In Maxdorf wurde eine Niederspannungs-Verkabelungsmaßnahme durchgeführt. In Vollmersweiler wurde mit der Verkabelung der Mittelspannungs- als auch der Niederspannungsfreileitung im gesamten Ort begonnen. In Maikammer und Lingenfeld wurde in mehreren Straßen umfangreich Freileitung abgebaut.

Außerdem werden in den Ortsnetzen Waldmohr, Büchelberg, Steinfeld und Neupotz Neubaugebiete/Gewerbegebiete erschlossen. Im Rahmen der Umsetzung der Assetstrategie wird der Austausch von alten Niederspannungskabeln (NAKLEY) u. a. in Landstuhl, Göllheim, Wörth und Limburgerhof fortgeführt. In den Ortsnetzen Petersberg, Ransweiler, Schwanheim, Leinsweiler und Herchweiler im Ostertal erfolgten Netzausbau- / bzw. Netzverstärkungsmaßnahmen.

Zur Behebung von Spannungsproblemen wurden z. B. in den Ortsnetzen Hefersweiler, Obersulzbach, Herchweiler im Ostertal, Steinbach am Glan, Börsborn, Martinshöhe, Niederhausen/Winterbach, Schmittshausen, Wallhalben und Krähenberg regelbare Ortsnetztransformatoren eingebaut.

Neue Umspannpunkte wurden in Birkenheide, Bornheim, Fußgönheim, Kirrweiler, Hochstadt, Großkarlbach, Gommersheim, Göllheim, Obersülzen, Schwegenheim, Minderslachen und Bockenheim, Lingenfeld errichtet. Der Umspannpunkt Schönenberg Kübelberg Kolpingstraße wurde als erster sogenannter „digitaler Umspannpunkt“ errichtet. Die technischen Neuerungen gegenüber dem derzeitigen Standard sind eine Mittelspannungsschaltanlage mit Motorantrieb in

den Kabelfeldern, Erd- und Kurzschlussanzeigern sowie Strom - und Spannungsmessung auf der Mittelspannungsebene. Die Niederspannungsverteilung ist ebenfalls mit Messtechnik bestückt.

Neue Umspannpunkte werden grundsätzlich mit Messtechnik in der Niederspannungsverteilung ausgestattet. Diese ist erforderlich, um die Auslastung der Station und der Stromkreise überwachen zu können.

In der Verbandsgemeinde Göllheim werden 170 Leuchten auf moderne LED-Leuchten umgerüstet.

Für die Umsetzung von Anforderungen aus § 14a EnWG finden umfangreiche qualitätssichernde Maßnahmen in den SAP- und GIS-Systemen statt, damit die hohen Anforderungen an die Datenqualität bei Bereitstellung der Daten für ein SCADA-System und für die Netzberechnung erfüllt werden können.

Für eine besser Bauplanung wurden im GIS-WebService weitere wichtige Informationsebenen implementiert, wie z. B. die Hochwasserschutzgebiete, Grabungsschutzgebiete und die Gebiete der bereits durchgeführten Kampfmitteluntersuchungen.

Die PW Netz AG treibt die Digitalisierung ihrer Prozesse weiter voran und hat die Services für Kunden und Installateure im Netzanschlussportal umfassend erweitert. Insbesondere die Netzanschlussgesuche für Hausanschlüsse, Erzeugungsanlagen und steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung können über das Portal eingegeben und bearbeitet werden.

Im Rahmen der Digitalisierung der Netzbetriebsprozesse hat die PW Netz AG im Jahr 2025 die technische Grundlage für den Aufbau einer skalierbaren MQTT- und Remote-Management-Systemlandschaft geschaffen. Das Remote-Management-System (RMS) dient speziell der zentralen Verwaltung, Überwachung und Aktualisierung von SGIM-Leisten in Ortsnetzstationen. Die technische Architektur umfasst eine hochverfügbare, mandantenfähige Kubernetes-Umgebung mit getrennten QS- und Produktivinstanzen sowie einer gesicherten MQTTS-Kommunikation über einen privaten APN. Damit wird ein sicherer Transfer von Mess- und Steuerungsdaten gewährleistet. Das RMS bildet künftig einen wesentlichen Baustein für die Digitalisierung des Verteilnetzes. Durch diese Maßnahme verbessert die PW Netz AG die Betriebssicherheit, erhöht die Transparenz im Netzbetrieb und schafft die technologische Basis für netz- und sicherheitsrechtlich notwendige Anforderungen wie NIS2 und KRITIS.

Das Projekt PowerMerge befindet sich weiterhin im Projektverlauf und bleibt eines der zentralen strategischen Projekte zur Harmonisierung und Modernisierung der Systemlandschaft der PW Netz AG und unterstützt maßgeblich die zukünftige Prozess- und IT-Architektur des Unternehmens.

### **Vertriebstätigkeit Netz**

Die vertrieblichen Aktivitäten im Netzbereich waren im Jahr 2025 weiterhin maßgeblich durch die Energiewende, den regulatorischen Rahmen sowie eine anhaltend hohe Nachfrage nach Netzanschlüssen und Leistungserhöhungen geprägt. Die Dynamik der Elektrifizierung industrieller und kommunaler Prozesse hielt unvermindert an. Insbesondere die von unseren Industriekunden angestoßene Transformation hin zu dekarbonisierten Produktionsabläufen führte erneut zu einem deutlichen Anstieg von Anfragen zur Erweiterung bestehender Anschlussleistungen.

Auch die Nachfrage nach Netzanschlüssen für Batterie-Energiespeichersysteme (BESS), Rechenzentren und großflächige Ladeinfrastrukturprojekte nahm im Vergleich zum Vorjahr weiter zu. Diese Entwicklung zeigte sich in gleichem

Maße bei den Kunden der nachgelagerten Netzbetreiber, deren steigende Anforderungen sich spürbar auf unser Anfragevolumen und die Koordinationsaufwände im technischen Vertrieb auswirkten.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit nachgelagerten Netzbetreibern konnte 2025 weiter gefestigt werden. Auf Basis der 2024 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge wurden zusätzliche Leistungen im Bereich Bereitschaftsdienst, 24-Stunden-Rufannahme sowie technische Betriebsführung implementiert.

Im Rahmen der vertrieblichen Kommunikationsmaßnahmen wurde das 2024 entwickelte Veranstaltungskonzept erfolgreich weitergeführt und ausgebaut. Die Veranstaltung Kommunalen Dialog wurde 2025 erstmals umgesetzt. Sie dient als Austauschplattform zwischen Kommunen und der PW Netz AG. Ziel ist es, durch Dialog, Wissenstransfer und gemeinsame Verantwortung dazu beizutragen, dass Kommunen für die Herausforderungen von heute und morgen gewappnet sind. Aufgrund der positiven Resonanz wird die Veranstaltungsreihe fortgesetzt.

Insgesamt zeigte sich der Vertrieb Netz 2025 in einem weiterhin herausfordernden, jedoch wachstumsorientierten Marktumfeld. Die PW Netz AG konnte ihre Position sowohl bei Industriekunden als auch bei kommunalen Partnern und nachgelagerten Netzbetreibern weiter stärken.

### 2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### 2.3.1. Ertragslage

Ausgewählte Kennzahlen der GuV

Angaben in Tausend Euro (T€)	2025	Vorjahr
Umsatzerlöse	635.363	603.763
Gesamtleistung	656.577	620.455
EBIT	29.446	26.526
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	29.854	20.904

Zu diesen Kennzahlen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** i. H. v. 635.363 T€ (Vorjahr: 603.763 T€) beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Netzentgelten von Standard-Lastprofil-Kunden (SLP-Kunden), Registrierende-Leistungsmessungs-Kunden (RLM-Kunden) sowie aus dem EEG-Wälzungsmechanismus. Dabei entfallen 61,14 % (Vorjahr: 55,42 %) auf die Erlöse aus Netzentgelten und 20,24 % (Vorjahr: 27,28 %) auf die EEG-Zahlungen von Übertragungsnetzbetreiber. Der Anstieg der Umsatzerlöse um 31.601 T€ ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Netzentgelte zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. 17.850 T€ (Vorjahr: 27.531 T€) werden im Wesentlichen durch Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen bestimmt. Dies ist u. a. auf die Neubewertung der Pensionsrückstellungen sowie der energiewirtschaftlichen Risiken, zurückzuführen. Mit einem Anteil von 87,95 % stellen die Auflösungen von Rückstellungen wie im Vorjahr die größte Position in den sonstigen betrieblichen Erträgen dar.

Im **Materialaufwand** entfallen 49,34 % (Vorjahr: 53,94 %) auf den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 50,66 % (Vorjahr: 46,06 %) auf den Aufwand für bezogene Leistungen. Insgesamt ist der Materialaufwand um

10.782 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf den gestiegenen Aufwand im Bereich vorgelagerte Netznutzung, welche von der Preisentwicklung des vorgelagerten ÜNB geprägt ist, zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** i. H. v. 58.910 T€ (Vorjahr: 52.265 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Tarifsteigerungen und zusätzlichen Mitarbeiter\*innen, vor allem durch die Reintegration der m2c-Prozesse, im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs von der prego GmbH, gestiegen. Am 31. Dezember 2025 waren bei der PW Netz AG (inklusive eines Vorstandes und der Auszubildenden) 664 Mitarbeiter\*innen beschäftigt. Im Jahr 2024 waren es zum Stichtag 594 Mitarbeiter\*innen.

Die **Abschreibungen** stellen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe höher dar. Dabei betragen die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen 9.654 T€ (Vorjahr: 9.282 T€). Beim Sachanlagevermögen erhöhen sich die Abschreibungen auf 26.531 T€ (Vorjahr: 23.986 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr um 3.100 T€ auf 25.090 T€ (Vorjahr: 21.990 T€) gestiegen.

Das **Beteiligungsergebnis** i. H. v. 450 T€ (Vorjahr: 529 T€) fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus.

Das **EBIT** (29.446 T€) als eine wesentliche Steuerungsgröße der PW Netz AG zeigt sich aufgrund der voran genannten Effekte gegenüber dem Vorjahr (26.526 T€) verbessert. Nach Berücksichtigung des **Zinsergebnisses** von 408 T€ (Vorjahr: -5.622 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung i. H. v. 29.854 T€ (Vorjahr: 20.904 T€). Das Zinsergebnis ist im Wesentlichen durch den Zinsertrag aus Pensionsrückstellungen sowie die Zinsbelastung aus aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Assetstrategie bestimmt.

Der operative Geschäftsverlauf des Jahres 2025 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der höheren Umsatzerlöse sowie niederer Zinsbelastung verbessert dar. Das **Jahresergebnis** wird weiterhin durch die deutliche Absenkung der EK-Zinssätze gegenüber der dritten Regulierungsperiode (siehe dazu nachfolgenden Abschnitt) stark negativ beeinflusst. Gegenläufig kommt eine zusätzliche Belastung im Wesentlichen aus einem höheren Materialaufwand aufgrund gestiegener Energiebeschaffungspreise, bezogen auf den Beschaffungszeitpunkt (exklusive der durchlaufenden Positionen EEG-Wälzungsmechanismus und Umlagen).

Am 20. Oktober 2021 hat die BNetzA den EK-Zins für Strom- und Gasnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode i. H. v. 5,07 % für Neuanlagen und 3,51 % für Altanlagen (jeweils vor Steuern) festgelegt. Diese gegenüber den bisherigen EK-Zinssätzen der 1. bis 3. Regulierungsperioden nochmals deutlich niedrigeren Werte beruhen auf einer sehr restriktiven branchenweiten Ermittlung des Wagniszuschlags.

Aufgrund der vertraglichen Gewinnabführung an die PW AG kommt die PW Netz AG auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die gemäß § 6b EnWG zu erstellenden Tätigkeitsabschlüsse weisen im Jahr 2025 neben der Aktivität Stromverteilung, Gasverteilung auch die Aktivität Intelligenter Messstellenbetrieb aus. Die Aktivität Stromverteilung weist vor Ergebnisabführung einen Überschuss von 26.565 T€ (Vorjahr: 16.030 T€) und die Aktivität Intelligenter Messstellenbetrieb einen Fehlbetrag von -1.561 T€ (Vorjahr: 26 T€) aus. Für die erstmalig ausgewiesene Gasverteilung ergibt sich ein Überschuss von 616 T€.

Der im Rahmen des Lageberichts 2024 prognostizierte Anstieg der Umsatzerlöse bei Netzentgelten, aufgrund steigender Netzentgelte, hat sich im Geschäftsjahr 2025 bestätigt. Das Gesamtumsatzvolumen ist angestiegen und ist neben den Netzentgelten auf höhere Erlöse aus Umlagen zurückzuführen. Die für 2025 prognostizierte EBIT-Abwärtsentwicklung gegenüber 2024 hat sich nicht bestätigt, es zeigt stattdessen eine geringe, positive Entwicklung. Wie im letztjährigen Ausblick geschildert, hat die PW Netz AG (auch weiterhin) im Zusammenhang mit energiewirtschaftlichen Risiken Vorsorge getroffen. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung liegt auf einem deutlich höheren Niveau als geplant. Dies ist vorwiegend auf den gegenüber der Planung niedrigeren Personalaufwand als auch auf Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.

### 2.3.2. Finanz- und Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft weist immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 21.604 T€ (Vorjahr: 20.000 T€), ein Sachanlagevermögen i. H. v. 687.098 T€ (Vorjahr: 630.522 T€) sowie Finanzanlagen i. H. v. 28.306 T€ (Vorjahr: 27.966 T€) aus. Damit ist das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 58.520 T€ angestiegen. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen, insbesondere Hoch- und Mittelspannungsleitungen sowie Ortsnetze und damit auf eine gesteigerte Investitionstätigkeit, zurückzuführen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 Investitionen i. H. v. 95.335 T€ in immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen vorgenommen sowie Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 25.580 T€ durchgeführt. Ins Finanzanlagevermögen wurden Investition i. H. v. 399 T€ getätigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der PW AG werden saldiert. Die Verrechnung erfolgt nur bei Vorliegen einer Aufrechnungsgrundlage. Im Geschäftsjahr 2025 liegen Forderungen gegenüber der PW AG i. H. v. 5.818 T€ vor.

Das **Umlaufvermögen**, zeigt sich gegenüber dem Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau i. H. v. 76.441 T€ (Vorjahr: 82.689 T€), da sich die Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände reduziert haben. Die Position der Forderungen besteht zu 94,68 % (Vorjahr: 94,98 %) aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 72.378 T€, zu 5,05 % (Vorjahr: 4,89 %) aus Vorräten i. H. v. 3.859 T€ und zu 0,27 % (Vorjahr: 0,14 %) aus liquiden Mitteln i. H. v. 204 T€.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft beträgt infolge der Erhöhung des Eigenkapitals in 2025 303.572 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,31 % (Vorjahr: 14,92 %) und ist damit aufgrund der Eigenkapitalerhöhung deutlich gestiegen.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** sind aufgrund kundengetriebener Investitionstätigkeit der PW Netz AG um 10.136 T€ gestiegen.

Die **Rückstellungen** haben im Vergleich zum Vorjahr um 1.069 T€ zugenommen. Dabei entfallen 64,66 % auf Rückstellungen für Pensionen (204.969 T€) und 35,34 % auf übrige Rückstellungen (112.039 T€). Von den übrigen Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr erhöht darstellen, entfallen 69,96 % auf Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen, 6,01 % auf Rückstellungen für den Personalbereich, 0,38 % auf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, 23,65 % auf andere Rückstellungen, darunter für gesetzliche und vertragliche Risiken.

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr mit 204.969 T€ (Vorjahr 212.392 T€) um 7.423 T€ gesunken. Aufgrund der Zinsentwicklung des Abzinsungsfaktors sowie der niedrigeren Tarifentwicklung im Tarifvertrag wurde der entsprechende Anteil der Pensionsrückstellungen aufgelöst.

Die **Verbindlichkeiten** haben im Vergleich zum Vorjahr um 148.810 T€ abgenommen. Dabei handelt es sich in erster Linie mit 66,37 % um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen v. a. aus Darlehen i. H. v. 78.506 T€, mit 25,05 % um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 29.624 T€ sowie mit 5,73 % um sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 6.774 T€. Auf erhaltene Anzahlungen entfallen 3.374 T€ bzw. 2,85 %.

Die **Cashflow-Rechnung** findet sich im Anhang und weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 74.685 T€ (Vorjahr: 20.524 T€) aus.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel. Die Bedienung von Verbindlichkeiten war unterjährig jederzeit sichergestellt. Ziel des Finanzmanagements ist die ausreichende Vorhaltung kurzfristig verfügbarer Mittel zur Durchführung der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird unter anderem durch einen Kreditrahmen der PW AG i. H. v. 40.000 T€, gewährte Darlehen der PW AG, sowie durch die Erwirtschaftung der Liquidität aus der laufenden Geschäftstätigkeit sichergestellt.

### 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

#### 3.1. Risikomanagement der Pfalzerwerke Netz AG

Unternehmerische Handlungen sind immer mit Chancen und Risiken verbunden. Zur Gewährleistung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den identifizierten Risiken, wurde vom Vorstand der PW Netz AG ein einheitliches Risikomanagement implementiert. Der bewusste Umgang mit Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Unternehmensführung und -kultur der PW Netz AG dar.



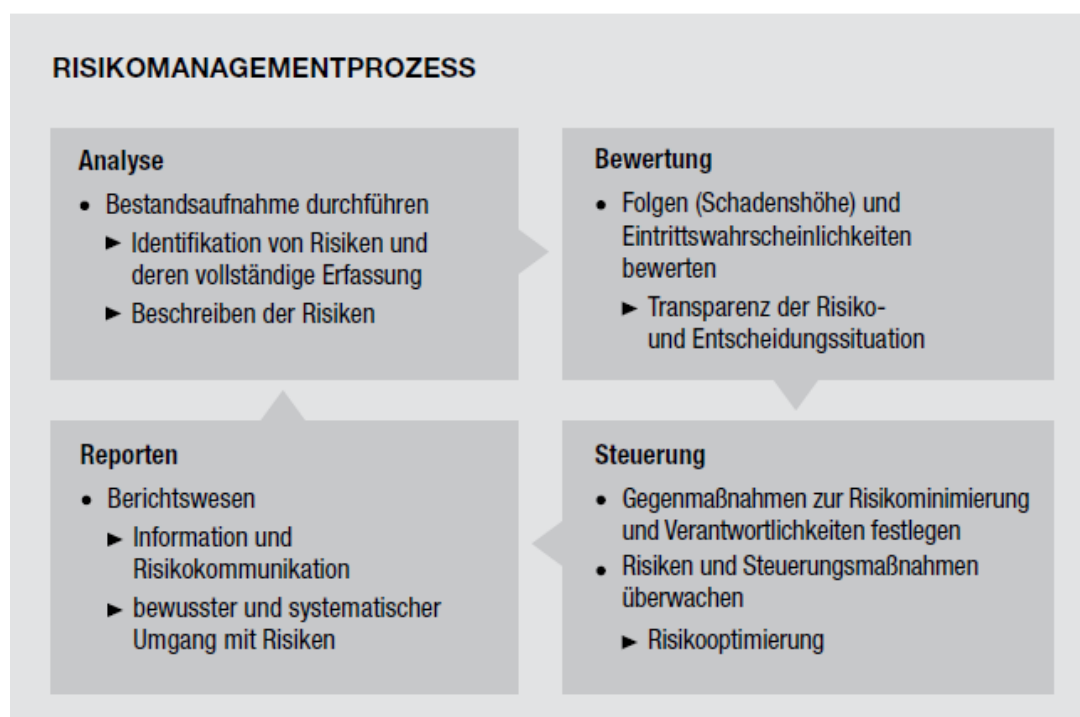
In der PW Netz AG ist eine Stelle zentral und unabhängig für die Steuerung des Risikomanagementprozesses verantwortlich. In den einzelnen Organisationseinheiten wird die Risikomanagementorganisation durch entsprechende Risikoansprechpartner (RAP) ergänzt. Die Risikoansprechpartner identifizieren, bewerten und leiten in enger Abstimmung geeignete Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Risikoportfolios ein. Identifizierte Risiken werden in einem

geregelten Prozess an das zentrale Risikomanagement gemeldet. Regelmäßig erfolgen Mitteilungen über die Gesamtrisikopositionen und die wesentlichen Einzelrisiken an den Vorstand. Bei wesentlichen Veränderungen werden die zuständigen Entscheidungsträger ad-hoc informiert. Die eingesetzten Steuerungsmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und optimiert.

Unter Risiko wird die Gefahr definiert, dass Ereignisse oder Handlungen das Unternehmen daran hindern, seine in der Planung festgelegten Ziele zu erreichen bzw. seine Strategie erfolgreich umzusetzen. Der Begriff des Risikos bezieht sich nicht nur auf die Gefahren, dass Risiken eintreten, sondern auch darauf, dass Chancen nicht realisiert werden können.

Diese weitgehende Risikodefinition resultiert aus der Erkenntnis, dass auch das Zusammentreffen mehrerer, für sich gesehen, nicht existenzgefährdender Risiken in ihrer Gesamtauswirkung zu einer Existenzgefährdung führen kann. Die quantitative Zielgröße, auf die ein Risiko einwirkt, ist definiert als das erwartete Jahresergebnis. Dies bedeutet, dass die in der mittelfristigen Unternehmensplanung vorgegebenen Prämissen und planerisch verarbeiteten Gegebenheiten grundsätzlich nicht mehr als Risiko anzusehen sind.

Im Risikohandbuch der PW Netz AG ist der Umgang mit identifizierten Risiken eindeutig geregelt. Risiken werden nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bruttobetrachtung bildet die Basis für die Festlegung von Gegenmaßnahmen. Geeignete Gegenmaßnahmen können sowohl Schadenshöhe als auch Eintrittswahrscheinlichkeit wirksam reduzieren. Das Restrisiko nach Gegenmaßnahmen ist als Nettowert definiert. Für die Risikobeurteilung ist die Nettobetrachtung maßgeblich.



Die Netto-Risiken werden in Abhängigkeit ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in drei Risikoklassen eingestuft. Die Festlegung der Wertgrenzen für die Risikoklassen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzernrisikomanagement.

Risikoklasse	Beschreibung des Risikos
<b>wesentlich</b>	Risiken, die das Jahresergebnis stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führen <b>Aktionen: akuter Handlungsbedarf</b>
<b>überwachen</b>	Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung des Jahresergebnisses bewirken <b>Aktionen: regelmäßig überwachen, ggf. handeln</b>
<b>beobachten</b>	Risiken, die weder Jahresüberschuss noch Unternehmenswert spürbar beeinflussen <b>Aktionen: kein Handlungsbedarf</b>

Zum Bilanzstichtag liegen keine Kenntnisse über wesentliche Risiken vor.

Die zu überwachenden Risiken, welche spürbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, betreffen Risiken auf Grundlage des Smart Meter Rollouts, von Naturereignissen und den daraus resultierenden Versorgungsunterbrechungen, EEG-Ausgleichsmengen Beteiligung an der VA450, Allgemeine Regulierungsrisiken, Beschaffungssituation Netzportfolio VZR/DBA und die Reintegration der energiewirtschaftlichen Prozessabwicklung.

Auf eine Darstellung der zu beobachtenden Risiken wird verzichtet, da der kumulierte Schadenerwartungswert der zu überwachenden Risiken rund 79 % des Gesamtschadenerwartungswerts der PW Netz AG abdeckt.

### 3.1.1. Smart Meter Rollout

Sollte die PW Netz AG die gesetzlich geforderte Mindestanzahl der gesamten Pflichteinbautfälle bis Ende 2025 nicht erreichen, besteht die Gefahr, dass die PW Netz AG die Grundzuständigkeit an einen sogenannten Auffangmessstellenbetreiber verliert.

### 3.1.2. Beschaffungssituation Netzportfolio VZR/DBA

Veränderungen in der Wirtschaft / Politik haben einen direkten Einfluss auf den Marktpreis, was zu einer schnellen Veränderung führen kann.

### 3.1.3. Naturereignisse - Versorgungsunterbrechungen

Im Bereich der Versorgungssicherheit, ein wesentliches Merkmal der Leistungserbringung von Energieversorgungsunternehmen, kann es bei einem, von außen durch elementare Naturkräfte herbeigeführten Ereignis (Naturereignis/-katastrophe), zu einem unvorhersehbaren und unkalkulierbaren Risiko kommen. Beim Auftreten eines solchen Ereignisses kann es zu Beschädigungen und dem Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen kommen; es können dabei alle Spannungsebenen betroffen sein. Ein solches Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, kann mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln und durch äußerste Sorgfalt, nicht verhütet und unschädlich gemacht werden. Per Definition ist ein Umbau der Netze und Anlagen, der die Beschädigung und den Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen durch ein außergewöhnliches Naturereignis ausschließt, mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht möglich.

In die Kategorie der außergewöhnlichen Naturereignisse fallen ausschließlich die Ereignisse mit einem erheblichen, flächendeckenden Beschädigungspotenzial von Anlagen, Netzen und Betriebsmitteln.

#### **3.1.4. EEG-Ausgleichsmengen**

Aufgrund von Mengenabweichungen im Zuge der nachträglichen Testierung von EEG-Abrechnungen entstehen Ausgleichslieferungen zwischen der PW Netz AG und dem Übertragungsnetzbetreiber. Gleichzeitig sind die unterjährig bilanzierten Mengen höher als die im Rahmen der Testierung zu erwartenden Liefermengen mit Rücklieferungen im Folgejahr, was ebenfalls zu Ausgleichslieferungen führt, allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Durch die notwendige Beschaffung von Mengen am Markt besteht hier ein Preisrisiko.

#### **3.1.5. Beteiligung an der VA450**

Die Versorger-Allianz 450 Beteiligungs-GmbH & Co. KG (VA450) wurde 2020 gegründet, der Beitritt der PW Netz AG zur VA450 erfolgte mit einem Anteil von 9,4 % im darauffolgenden Geschäftsjahr. Nachdem sich insbesondere der Aufbau der Funkinfrastruktur deutlich verzögert hat, führte dies zu einem abweichenden Umsatzhochlauf.

#### **3.1.6. Allgemeine Regulierungsrisiken**

Im 5-Jahres-Rhythmus erfolgt für Netzbetreiber eine Kostenprüfung durch die Bundesnetzagentur. Für die fünfte Regulierungsperiode Strom (2029 bis 2033) wird ausgehend vom Basisjahr 2026 in den Jahren 2027 bis 2028 eine Kostenprüfung durchgeführt. Das durch die Bundesnetzagentur beschiedene Ausgangsniveau bilden dann die Basis für die zulässigen Erlöse in der kommenden Regulierungsperiode.

#### **3.1.7. Verspätete Einführung des Projektes PowerMerge**

Durch die Verschiebung des Go-Live-Termins vom 01. März 2026 auf den 08. Juni 2026 können geplante Einsparungs- und Optimierungseffekte erst später realisiert werden. Es sind Gegenmaßnahmen definiert, die auf ein GoLive am 08. Juni 2026 hinwirken.

#### **3.1.8. Risiko im Umgang mit „vollen“ Netzen**

Aufgrund der bundesweiten Verknappung der Ressource Netzanschlussleistung vertreten Anschlusspetenten ihre Interessen zunehmend mit juristischer Begleitung. Angesichts der Anzahl der Anfragen kann die PW Netz AG die Anfragen entweder nur mit reduzierter juristischer Betreuung abwickeln oder es entstehen Fristverletzungen. Das von PW Netz AG gewählte Vorgehen kann zu juristischen Auseinandersetzungen führen, deren Ergebnis neben einer Anschlussverpflichtung auch rückwirkende Forderungen nach Ertragsausgleich zur Folge haben kann.

#### **3.1.9. Gesamtbeurteilung der Risikosituation**

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der PW Netz AG gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Auswirkungen der o. g. zu überwachenden Risiken auf die Risikolage der Gesellschaft werden stetig überprüft und, sofern erforderlich, im Risikomanagementsystem entsprechend angepasst.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 liegen keine Erkenntnisse für existenzbedrohende Risiken für das kommende Geschäftsjahr vor.

### 3.2. Frauenquote

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, in Kraft getreten am 1. Mai 2015, sind Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen in der PW Netz AG festgelegt worden. Der Vorstand der PW Netz AG hat für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Festlegung folgender Zielgrößen beschlossen:

- Erste Führungsebene (Bereichsleiter/Stabsbereichsleiter): 0,0 %
- Zweite Führungsebene (Abteilungsleiter): 5,0 %

Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von mindestens 11,11 % und für den Anteil von Frauen im Vorstand von mindestens 0,0 % beschlossen.

Die Festlegungen erfolgten zum 28. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025. Die Zielquote für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen. Die Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie für den Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits erreicht. In Bezug auf die zweite Führungsebene wird die vom Vorstand festgelegte Zielgröße derzeit nicht mehr erreicht. Die absolute Anzahl von Frauen in der zweiten Führungsebene ist im Erfüllungszeitraum unverändert. Aufgrund des Teilbetriebsübergangs der m2c-Prozesse und der daraus resultierenden Neuordnung innerhalb der Bereiche der PW Netz AG sowie dem damit einhergehenden Anstieg der Anzahl der Abteilungsleiter ist der prozentuale Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene per 01. Juli 2025 auf 4,34 % gesunken.

## 4. Ausblick und Prognose

### 4.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist 2025 um 0,2 % leicht gewachsen. Das Wirtschaftswachstum wird sich 2026 voraussichtlich weiter positiv entwickeln. Für 2026 liegen die aktuellen Wachstumsprognosen der Bundesbank bei +0,6 %, wobei vor allem in der zweiten Jahreshälfte die positive Entwicklung deutlicher wird. Die wirtschaftliche Entwicklung 2026 bleibt dabei aber weiter von hohen Risiken und Unsicherheiten geprägt, die neben der Stabilisierung der Konjunkturentwicklung infolge der wirtschafts- und finanzpolitischen Impulse weiter von der volatilen, globalen Entwicklung beeinflusst wird.

### 4.2. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insgesamt stellt die Entwicklung des energiewirtschaftlichen Umfelds zunehmend höhere Anforderungen an die Unternehmensleitung, die Führungskräfte und die Mitarbeiter\*innen aller Bereiche des Unternehmens. Eine innovationsfördernde und flexibel auf das sich schnell verändernde Marktumfeld reagierende Unternehmenskultur, welche die Mitarbeiter\*innen entsprechend fordert und fördert, ist grundlegende Voraussetzung, um die ständige Anpassung unserer Geschäftsmodelle zu gewährleisten und im Wettbewerb zu bestehen.

### 4.3. Entwicklung des Geschäftsfeldes

Die aktuellen energiewirtschaftlichen Entwicklungen bestätigen den auch für das Jahr 2026 zu erwartende dynamische Wandel der Energiewirtschaft in Deutschland. Die gesamte Branche sieht sich weiterhin großen Herausforderungen gegenüber, die durch die Digitalisierung der Energiewende und der Fortführung des Rollouts.

Für eine belastbare Prognose für das Geschäftsjahr 2026 ist eine Betrachtung der relevanten finanziellen Leistungsindikatoren erforderlich. Diese beinhalten insbesondere die erwarteten Umsatz- und Ergebnisziele. Nach den Zahlen des Wirtschaftsplans des Jahres 2026 unter Berücksichtigung der derzeit aktuellen Einschätzungen ergibt sich für die PW Netz AG folgender Ausblick:

- Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Umsatzerlöse 2026 leicht ansteigen. Dies ist im Wesentlichen auf die steigenden Ausgleichszahlungen für EEG und KWKG zurückzuführen.
- Aktuell wird davon ausgegangen, dass das EBIT 2026 gegenüber dem Jahresabschluss 2025 eine deutliche Abwärtsentwicklung zeigt. Im Jahr 2025 sind besondere Effekte zu beobachten, die aus nicht eingetretenen Risiken resultieren und mit der Auflösung von Rückstellungen in Zusammenhang stehen.
- Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung wird 2026 im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2025 signifikant niedriger sein.
- Im Zusammenhang mit energiewirtschaftlichen Risiken hat die PW Netz AG auch in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Sofern diese Risiken aufgrund neuer gesetzlicher Auslegung im Jahr 2026 entfallen, müssen die bestehenden Rückstellungen ergebniswirksam aufgelöst werden.

Mit strategischer Weitsicht, Optimierung der Prozesseffizienz sowie Ausbau der Netzvertriebsaktivitäten und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle werden wir auch zukünftig ein sicherer und attraktiver Arbeitgeber sein.

Ludwigshafen am Rhein, 04. März 2026

Pfalzerwerke Netz AG

Der Vorstand



Dr. Holger Birl

## Jahresabschluss

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

AKTIVA	Anhang	31.12.2025		Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>	3				
Immaterielle Vermögensgegenstände		21.604		20.000	
Sachanlagen		687.098		630.522	
Finanzanlagen	4	28.306		27.966	
			737.008		678.488
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	5	3.859		4.042	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	72.378		78.534	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	204		113	
			76.441		82.689
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8		148		25
<b>Summe Aktiva</b>			813.597		761.202
PASSIVA	Anhang	31.12.2025		Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	9	50.000		50.000	
Kapitalrücklage		253.572		63.572	
			303.572		113.572
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	10		74.739		64.603
<b>Rückstellungen</b>	11		317.008		315.939
<b>Verbindlichkeiten</b>	12		118.278		267.088
<b>Summe Passiva</b>			813.597		761.202

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	Anhang	2025 T€	Vorjahr T€
<b>Umsatzerlöse</b>	16	<b>635.363</b>	603.763
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-184	-1.088
Andere aktivierte Eigenleistungen	17	<b>21.398</b>	17.780
Sonstige betriebliche Erträge	18	<b>17.850</b>	27.531
Materialaufwand	19	<b>-525.247</b>	-514.466
Personalaufwand	20	<b>-58.910</b>	-52.265
Abschreibungen	21	<b>-36.184</b>	-33.268
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	<b>-25.090</b>	-21.990
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>28.996</b>	25.997
<b>Finanzergebnis</b>	23, 24	<b>858</b>	-5.093
Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	25	<b>-29.854</b>	-20.904
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>0</b>	0
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>0</b>	0

## Anhang des Geschäftsjahres 2025

### 1. Allgemeine Angaben

Die Pfalzerwerke Netz AG hat ihren Sitz in Ludwigshafen am Rhein und ist eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein (Handelsregisternummer: HRB 63285).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) - unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Euro (€) aufgestellt und wird in Tausend Euro (T€) veröffentlicht.

Die Gliederungs-, Ausweis- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind aus Gründen einer verbesserten Übersicht Posten zusammengefasst, die im Anhang jedoch gesondert aufgliedert werden. Ergänzend zum Gliederungsschema der Bilanz gem. § 266 HGB wird der Posten empfangene Ertragszuschüsse gesondert ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und unter Zugrundelegung ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Zugänge bei den Sachanlagen (ggf. einschließlich aktivierter Eigenleistungen) sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten, die Sonderkosten der Fertigung und angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen für unbewegliche sowie bewegliche Sachanlagen werden grundsätzlich linear vorgenommen.

Den Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern gemäß StromNEV zu Grunde:

<b>grundsätzliche Nutzungsdauer</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>3-35 Jahre</b>
Gebäude	<b>20-50 Jahre</b>
Technische Anlagen und Maschinen	<b>4-40 Jahre</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>3-30 Jahre</b>
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>5 Jahre</b>

Für Zugänge von beweglichen Sachanlagen werden die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen ausschließlich linear. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Bedarf vorgenommen. In Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG werden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, von bis zu 250 € im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand behandelt. Bei Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € erfolgt in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG die Aktivierung in einem Sammelposten. Die Sammelposten werden im Zugangsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen sowie von der Gesellschaft gewährte Darlehen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zum Nominalwert angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Rückdeckungsversicherungen (rückgedeckte Direktzusagen) sind gemäß des IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet bzw. werden – unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten der Vorräte umfassen die gleichen Bestandteile wie die Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Die notwendigen Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgten mit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung von 50 % auf alle Forderungen mit einer Fälligkeit von über 90 und unter 365 Tagen, 75 % unter 1.095 Tagen und 100 % über 1.095 Tagen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, werden saldiert, sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist.

Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen im Geschäftsjahr ausgewiesen, die erst in Folgejahren aufwandswirksam werden.

Im Berichtsjahr brachte die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT aus der Darlehensforderung einen Betrag in Höhe von 190.000 T€ in die Kapitalrücklage ein. Die Verbuchung der Einbringung erfolgte zum Nennwert des eingebrachten Teilbetrags der Darlehensforderung als freie Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Abs. 4 HGB.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden auf Grund der Allgemeinen Versorgungsbedingungen und besonderer Vereinbarungen vereinnahmt. Die Bildung von Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des auf das jeweilige Anlagengut entfallenden (Teil des) Zuschussbetrages („passivischer Bruttoausweis“). Die Sonderposten werden zeitanteilig – vergleichbar mit der Jahresabschreibung – über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgt über die Umsatzerlöse. Grundsätzlich wird ein geleisteter BKZ zusammen mit dem Wirtschaftsgut, für welches der BKZ gezahlt wurde, aufgrund einer Abgangsmeldung ausgebucht. Sofern diese Information nicht vorliegt, erfolgt die Ausbuchung nach der Vollabschreibung des BKZ im Folgejahr.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis externer versicherungsmathematischer Gutachten nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz von 2,05 % (Vorjahr: 1,90 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) vom 18. November 2009 verwendet. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB beträgt 10 Jahre. Erwartete langfristige jährliche Einkommensentwicklungen wurden mit 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) und erwartete langfristige Rentenanpassungen mit 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Die kurzfristigen Einkommensentwicklungen wurden tarifbedingt erhöht.

Die Übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre unter Anwendung der Nettomethode abgezinst. In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 EGHGB eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen). Die geleisteten Abschläge an Einspeiser werden im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die latenten Steuern werden auf Grund der ertragssteuerlichen Organschaft gemäß DRS 18 auf Ebene der Organträgerin, der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, ermittelt.

Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem Jahresüberschuss, da die Sonstigen Steuern in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 3. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind auf den folgenden beiden Seiten gem. § 284 Abs. 3 HGB ersichtlich.

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte				Stand Ende Berichtsjahr T€
	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
	Anfang				
	Berichtsjahr	T€	T€	T€	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	60.662	10.015	4.493	-	75.170
Geleistete Baukostenzuschüsse	10.962	-	-	-	10.962
Geleistete Anzahlungen	4.358	1.054	-4.305	-	1.107
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt</b>	<b>75.982</b>	<b>11.069</b>	<b>188</b>	<b>0</b>	<b>87.239</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.935	680	2.904	53	89.466
Technische Anlagen und Maschinen	1.465.730	34.710	28.635	15.574	1.513.501
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.383	7.208	424	1.561	46.454
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.878	41.269	-32.151	-	64.996
<b>Sachanlagen gesamt</b>	<b>1.647.926</b>	<b>83.867</b>	<b>-188</b>	<b>17.188</b>	<b>1.714.417</b>
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.556	-	-	-	11.556
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.860	-	-	-	5.860
Beteiligungen	5.480	-	-	-	5.480
Rückdeckungsversicherung	5.070	399	-	59	5.410
<b>Finanzanlagen gesamt</b>	<b>27.966</b>	<b>399</b>	<b>0</b>	<b>59</b>	<b>28.306</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>1.751.874</b>	<b>95.335</b>	<b>0</b>	<b>17.247</b>	<b>1.829.962</b>

**kumulierte Abschreibungen**

Stand Anfang Berichtsjahr T€	Ab- schreibungen Berichtsjahr T€	Um- buchungen T€	Abgänge T€	Stand Ende Berichtsjahr T€	Buchwerte 31.12.2025 T€	Buchwerte Vorjahr T€
48.694	9.117	-	-	57.811	17.359	11.968
7.288	536	-	-	7.824	3.138	3.674
0	-	-	-	0	1.107	4.358
55.982	9.653	0	0	65.635	21.604	20.000
50.109	1.316	-	52	51.373	38.093	35.826
941.134	22.233	-	15.061	948.306	565.195	524.596
26.161	2.982	-	1.503	27.640	18.814	14.222
0	-	-	-	0	64.996	55.878
1.017.404	26.531	0	16.616	1.027.319	687.098	630.522
0	-	-	-	0	11.556	11.556
0	-	-	-	0	5.860	5.860
0	-	-	-	0	5.480	5.480
0	-	-	-	0	5.410	5.070
0	0	0	0	0	28.306	27.966
1.073.386	36.184	0	16.616	1.092.954	737.008	678.488

#### 4. Finanzanlagen

	31.12.2025	Vorjahr
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.556	11.556
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.860	5.860
Beteiligungen	5.480	5.480
Rückdeckungsversicherung	5.410	5.070
	<b>28.306</b>	27.966

Zu den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sowie zu den **Beteiligungen** verweisen wir auf unsere Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB weiter unten in diesem Abschnitt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen die Gewährung von zwei Darlehen an die LPN Tiefbau GmbH, Landau und die Gewährung von einem Darlehen an die Muth Engineering GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Für bestehende **Rückdeckungsversicherungen** wird der Rückdeckungsanspruch unter den Finanzanlagen aktiviert. Der Versicherungsanspruch (Rückdeckungsanspruch) und die Pensionsverpflichtung (Pensionsrückstellung) werden getrennt bilanziert, da die Voraussetzungen für eine Saldierung gem. § 246 Abs. 2 HGB nicht vorliegen.

#### Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB

	31.12.2025	Eigen-	Jahres-
	Anteil	kapital	ergebnis
<b>Verbundene Unternehmen (vollkonsolidierte Unternehmen)</b>	am Kapital in %	in T€	in T€
LPN Tiefbau GmbH, Landau in der Pfalz <sup>1)</sup>	100,00	127	-45
Muth Engineering GmbH, Ludwigshafen am Rhein <sup>1)</sup>	100,00	-369	-420
Repa GmbH Elektrotechnik, Landau in der Pfalz <sup>1)</sup>	100,00	-438	-363
ETM Engineering GmbH, Landau in der Pfalz <sup>1)</sup>	90,00	1.755	644

	31.12.2025	Eigen-	Jahres-
	Anteil	kapital	ergebnis
<b>Übrige Beteiligungsunternehmen (Eigenkapital)</b>	am Kapital in %	in T€	in T€
Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn <sup>1)</sup>	9,40	53.767	-873

<sup>1)</sup> Zahlenangaben erfolgen auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

## 5. Vorräte

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen beinhalten Material, Fremdleistungen und Eigenleistungen (Stundensätze) für Dienst- und Bauleistungen zur Verrechnung an Kunden, welche noch nicht fertig gestellt sind.

## 6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	Vorjahr
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.730	75.258
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.057	396
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.557	129
davon sonstige Forderungen	500	267
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon sonstige Forderungen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	591	2.880
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	<b>72.378</b>	<b>78.534</b>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegen die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von 5.818 T€ (Vorjahr: 125 T€).

## 7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2025	Vorjahr
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	204	113
	<b>204</b>	<b>113</b>

## 8. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen für allgemeine Dienstleistungsverträge in Höhe von 148 T€ (Vorjahr: 25 T€) enthalten.

## 9. Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt 50.000 T€ und ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 100 €. Es handelt sich ausschließlich um auf den Namen lautende Stammaktien. Alleinigste Anteilseignerin ist die PFALZERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

Im Berichtsjahr wurden 190.000 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt.

## 10. Empfangene Ertragszuschüsse

	2025 T€	Vorjahr T€
Stand am Jahresanfang	64.603	62.006
Zugang	16.962	8.902
Auflösung	-6.826	-6.305
Stand am Jahresende	74.739	64.603

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden von Kunden für Energieversorgungsanschlüsse geleistet.

## 11. Rückstellungen

	31.12.2025 T€	Vorjahr T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	204.969	212.392
Sonstige Rückstellungen	112.039	103.547
	317.008	315.939

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Bilanzansätzen von Pensionsrückstellungen bei einer Bewertung mit dem 10- und dem 7- Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -5.826 T€ (Vorjahr: -2.774 T€).

### Sonstige Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rückstellungen für Einspeisungen nach dem EEG in Höhe von 16.073 T€ (Vorjahr: 22.125 T€), Liefer- und Leistungsgeschäften (ausstehende Rechnungen) in Höhe von 62.723 T€ (Vorjahr: 46.693 T€), Rückstellung für gesetzliche und vertragliche Risiken in Höhe von 6.571 T€ (Vorjahr: 4.751 T€), Personalrückstellungen in Höhe von 6.728 T€ (Vorjahr: 6.175 T€) und aus Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken in Höhe von 14.097 T€ (Vorjahr: 16.641 T€).

## 12. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 T€	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr T€
		bis zu 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	über 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.374	3.374	-	-	3.970
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.624	29.624	-	-	28.091
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.506	231	78.275	78.238	232.359
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	3.894
davon sonstige Verbindlichkeiten	78.506	231	78.275	78.238	228.465
Sonstige Verbindlichkeiten	6.774	6.774	-	-	2.668
davon aus Steuern	598	598	-	-	489
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	-	-	-	0
	<b>118.278</b>	<b>40.003</b>	<b>78.275</b>	<b>78.238</b>	267.088

Die **Verbindlichkeiten** sind bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte unbesichert.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind 90 T€ aus Leasingverbindlichkeiten sowie 223 T€ aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT enthalten. Im Berichtsjahr werden Forderungen aus der Gewährung einer Kreditlinie (37.856 T€) an die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT mit kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (29.854 T€) verrechnet. Die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt nur bei Vorliegen einer Aufrechnungsgrundlage. Ferner entfallen 25 T€ auf die REPA GmbH Elektrotechnik, 28 T€ auf die PfalzKom Gesellschaft für Telekommunikation mbH und insgesamt 323 T€ auf sonstige verbundene Unternehmen. Diese betreffen sonstige Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von insgesamt 78.193 T€ (Vorjahr: 226.193 T€) enthalten.

### 13. Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB

Zum 31.12.2025 bestanden für die Begebung von Bürgschaften folgende Haftungsverhältnisse im Wert von 300 T€.

### 14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	31.12.2025	Vorjahr
	T€	T€
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB	36.388	42.359
	<b>36.388</b>	42.359

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren im Wesentlichen aus verschiedenen Dienstleistungsverträgen mit PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, prego services GmbH und Voltaris GmbH. Da die Verträge unbestimmte Laufzeiten haben, wurde hier der Jahresbetrag der aktuellen Verpflichtung angegeben. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen einschließlich Bestellobligo bestehen mit 5.670 T€ gegenüber dem verbundenen Unternehmen PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

### 15. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte nach § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gem. § 285 Nr. 21 HGB liegen im Berichtsjahr bei der Pfalzerwerke Netz AG nicht vor.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 16. Umsatzerlöse

	2025 T€	Vorjahr T€
Erlöse aus dem Stromgeschäft	467.724	397.939
Erlöse aus dem Belastungsausgleich nach EEG-Gesetz	128.600	164.682
Erlöse aus Konzessionsabgabe	13.140	13.907
Sonstige	25.899	27.235
	<b>635.363</b>	<b>603.763</b>

In den **Umsatzerlösen** sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 19.394 T€ (Vorjahr: 1.948 T€) enthalten.

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

### 17. Andere aktivierte Eigenleistungen

In dieser Position sind aktivierte Löhne und Gemeinkosten für Investitionsprojekte mit Schwerpunkt im Netzbereich enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Verlegung von 110 kV- und 20 kV-Leitungen sowie den Bau von Umspann- und Schaltwerken.

### 18. Sonstige betriebliche Erträge

	2025 T€	Vorjahr T€
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	15.700	23.153
Erträge aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	286	298
Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	0	2.045
Sonstige periodenfremde Erträge	125	246
Übrige Erträge	1.739	1.789
	<b>17.850</b>	<b>27.531</b>

**19. Materialaufwand**

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	259.157	277.494
Aufwendungen für bezogen Leistungen	266.090	236.972
	<b>525.247</b>	514.466

Im **Materialaufwand** sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Beschaffung von Verlustenergie gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT sowie für vorgelagerte Netznutzung, dezentrale Einspeisungen und Instandhaltung enthalten.

Des Weiteren sind periodenfremde **Materialaufwendungen** in Höhe von 3.794 T€ (Vorjahr: -2.224 T€) enthalten.

**20. Personalaufwand**

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	47.647	42.851
Soziale Abgaben	9.464	7.896
Aufwendungen für Altersversorgung	1.799	1.518
	<b>58.910</b>	52.265

**21. Abschreibungen**

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.653	9.282
Abschreibungen auf Sachanlagen	26.072	23.549
Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	459	437
	<b>36.184</b>	33.268

## 22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Fremdlieferungen und -leistungen	12.192	11.258
Wertberichtigungen auf Forderungen	447	350
Rechts- und Beratungskosten	1.709	1.774
Übrige Aufwendungen	10.742	8.608
	<b>25.090</b>	21.990

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt auf Grund der Angabe im Konzernabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

## 23. Beteiligungsergebnis

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	450	529
davon aus verbundenen Unternehmen	450	529
	<b>450</b>	529

## 24. Zinsergebnis

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.754	861
davon an verbundene Unternehmen	1.069	856
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.346	-6.483
davon an verbundene Unternehmen	-2.346	-5.364
	<b>408</b>	-5.622

Die **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** beinhalten den Zinsanteil aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie aus den Rückstellungen für Arbeitnehmerjubiläen und Frühruhestand in Höhe von 1.671 T€ (Vorjahr: 1.116 T€ (Aufwand)). Darin enthalten ist der Zinsänderungseffekt bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit 5.690 T€ (Ertrag) (Vorjahr: 2.827 T€ (Ertrag)).

## 25. Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Jahresüberschuss vor **Gewinnabführung** 2025 in Höhe von 29.854 T€ an die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT abgeführt.

## 26. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Im Berichtsjahr liegen keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung vor.

## 27. Kapitalflussrechnung

	2025 T€	Vorjahr T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	74.685	20.524
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-93.344	-95.167
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	18.750	74.510
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>91</b>	<b>-133</b>

## 28. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft ein verbundenes Unternehmen der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT. Gemäß § 291 Abs. 2 HGB ist die Pfalzerwerke Netz AG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die Pfalzerwerke Netz AG und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, einbezogen.

Die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Unternehmensregister bekannt gemacht.

## 29. Steuerliche Organschaft

Es besteht eine **körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft** mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

Auf einen Ausweis einer gesonderten Steuerumlage im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft wurde verzichtet.

## 30. Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Jahr 2025 wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der Pfalzerwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein, getätigt: Von der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, Zinsaufwendungen von 2.346 T€, Zinserträge von 826 T€, Personalgestellung und Dienstleistungen für die Querschnittsfunktion Portfoliomanagement (Gesamtwert: 20.843 T€) sowie für weitere Dienstleistungen (Gesamtwert: 3.235 T€). Aus dem Cash- Concentrating mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT bestehen Forderungen in Höhe von 37.856 T€.

### 31. Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Im Jahr 2025 wurden von der Pfalzerwerke Netz AG ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der Stromverteilung, des Messstellenbetriebs, die Gasverteilung sowie sonstige Aktivitäten im Bereich Strom wahrgenommen.

### 32. Anzahl der Arbeitnehmer(innen) (Stammebelegschaft) im Jahresdurchschnitt

	2025	Vorjahr
Angestellte	405	362
Gewerbliche Arbeitnehmer	137	140
	<b>542</b>	<b>502</b>

### 33. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

### 34. Unternehmensorgane

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

#### Aufsichtsrat

**Paul Anfang**

Vorsitzender  
Vorstandsmitglied der  
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT,  
Lindau

**Marc Mundschau**

stellv. Vorsitzender  
Vorstandsmitglied der  
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT,  
Hochdorf-Assenheim

**Walter Altvater**

Rentner (ehem. SAP Consultant CO bei der SAINT-  
GOBAIN Services Construction Products GmbH),  
Mutterstadt

**Lars Beck**

Netzleiter bei der Pfalzerwerke Netz AG,  
Böhl-Iggelheim

**Heike Fried**

Vorsitzende des Betriebsrates der  
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT  
und der Pfalzerwerke Netz AG,  
Offenbach a. d. Queich

**Jürgen Koning**

freigestelltes Mitglied des Betriebsrates der  
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT  
und der Pfalzerwerke Netz AG,  
Carlsberg

**Manfred Geis**

Rentner,  
Landtagsabgeordneter a. D.,  
Bad Dürkheim

**Dr. Stefan Richter**

Leiter Regulatory Management & Grid  
Economics der E.ON SE,  
Essen

**Theo Wieder**

Oberbürgermeister der  
Stadt Frankenthal a. D.,  
Vorsitzender des Bezirkstags Pfalz a.D.,  
Frankenthal

**Vorstand**

**Dipl.-Kfm. Dr. Holger Birl**  
Dannstadt-Schauernheim

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Aufsichtsrates 38.400 €. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und des ehemaligen Vorstands wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorständen sind Rückstellungen in Höhe von 2.690 T€ gebildet.

Ludwigshafen am Rhein, 4. März 2026

Pfalzwerke Netz AG

Der Vorstand



Dr. Holger Birl

## **Tätigkeitsbericht gemäß § 6b EnWG**

## Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein

Aktivitäten - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Stromverteilung 31.12.2025 Tsd. €	Stromverteilung Vorjahr Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb 31.12.2025 Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €	Gasverteilung 31.12.2025 Tsd. €
<b>Umsatzerlöse</b>	615.589	581.953	3.527	2.797	1.994
Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	72	-12	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	20.830	17.307	427	485	0
Sonstige betriebliche Erträge	17.093	26.096	94	324	27
Materialaufwand	-515.458	-501.791	-3.111	-2.349	-529
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-257.211	-273.175	-2	-1	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-258.246	-228.616	-3.109	-2.349	-529
Personalaufwand	-54.682	-49.007	-737	-465	-568
Löhne und Gehälter	-44.217	-40.189	-595	-376	-462
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-10.465	-8.818	-142	-89	-105
<i>davon für Altersversorgung</i>	-1.685	-1.427	-18	-13	-18
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-34.242	-32.072	-1.331	-593	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.680	-21.235	-455	-157	-293
<b>Betriebsergebnis</b>	25.522	21.238	-1.586	21	600
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.345	584	26	4	17
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	789	579	7	4	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.302	-5.793	-1	1	-1
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-1.301	-4.694	-1	4	-1
<i>davon aus der Aufzinsung</i>	0	-1.095	0	-4	0
<b>Finanzergebnis</b>	1.043	-5.208	25	5	16
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn (-)/ ausgeglichener Verlust	-26.565	-16.030	1.561	-26	-816
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	0	0	0	0	0

## Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein

## Aktivitätenbilanz zum 31.12.2025

<b>Aktiva</b>	<b>Stromverteilung 31.12.2025 Tsd. €</b>	<b>Stromverteilung Vorjahr Tsd. €</b>	<b>Intelligenter Messstellenbetrieb 31.12.2025 Tsd. €</b>	<b>Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €</b>	<b>Gasverteilung 31.12.2025 Tsd. €</b>
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.926	18.595	1.636	1.293	887
Entgeltlich erworbene Software	14.703	10.647	1.614	1.240	887
Baukostenzuschüsse	3.138	3.675	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	1.085	4.273	22	52	0
Sachanlagen	668.213	617.093	9.425	3.811	0
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.675	35.410	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	557.255	516.504	6.914	2.098	0
Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.008	10.200	1.457	1.591	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.275	54.979	1.054	122	0
Finanzanlagen	5.171	4.773	43	46	23
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	5.171	4.773	43	46	23
	692.310	640.461	11.104	5.149	910
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	156	84	0	0	0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	156	84	0	0	0
Waren					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.470	72.198	1.947	1.311	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.338	69.433	1.841	1.218	20
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.558	54	94	75	0
Sonstige Vermögensgegenstände	574	2.711	12	19	3
Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten	0	5.777	0	0	540
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	197	107	0	0	1
Kapitalausgleichsposten					
	66.823	78.167	1.947	1.311	564
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
Allgemeine Vorauszahlungen	148	25	0	0	0
	148	25	0	0	0
	759.281	718.652	13.051	6.460	1.474

<b>Passiva</b>	<b>Stromverteilung 31.12.2025 Tsd. €</b>	<b>Stromverteilung Vorjahr Tsd. €</b>	<b>Intelligenter Messstellenbetrieb 31.12.2025 Tsd. €</b>	<b>Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €</b>	<b>Gasverteilung 31.12.2025 Tsd. €</b>
<b>Eigenkapital</b>					
Zugeordnetes Kapital	46.968	47.198	753	379	62
Kapitalrücklage	238.192	60.009	3.821	482	313
	285.160	107.206	4.574	862	375
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	74.739	64.604	0	0	0
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen	196.559	204.842	1.275	1.176	888
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen	111.391	102.826	102	41	69
	307.950	307.667	1.377	1.218	957
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	2.553	2.662	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.267	27.455	1.100	30	225
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.215	206.739	-241	-40	-109
Sonstige Verbindlichkeiten	6.443	2.319	45	32	26
davon aus Steuern	2.753	460	25	4	16
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten	3.954	0	6.196	4.360	0
	91.432	239.175	7.100	4.381	142
	759.281	718.652	13.051	6.460	1.474

Fristenspiegel zum 31.12.2025 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stromverteilung	Stromverteilung Vorjahr	Intelligenter Messstellenbetrieb	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr	Gasverteilung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Restlaufzeit &gt; 1 Jahr</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände* *geschlüsselt	0	0	0	0	0

Fristenspiegel zum 31.12.2025 - Verbindlichkeiten bis 1 Jahr -	Stromverteilung	Stromverteilung Vorjahr	Intelligenter Messstellenbetrieb	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr	Gasverteilung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen* Verbindlichkeiten aus	2.554	2.662	0	0	0
Lieferungen und Leistungen*	28.267	27.455	1.100	30	226
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*	-5.170	3.350	-241	-44	-109
Sonstige Verbindlichkeiten*	6.443	2.319	45	32	26
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten *geschlüsselt	3.953		6.195	4.363	0

Fristenspiegel zum 31.12.2025 - Verbindlichkeiten > 1 Jahr -	Stromverteilung	Stromverteilung Vorjahr	Intelligenter Messstellenbetrieb	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr	Gasverteilung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen* Verbindlichkeiten aus	0	0	0	0	0
Lieferungen und Leistungen*	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.385 (55.348)	203.393 (203.358)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten*	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
*geschlüsselt ( ) davon Verbindlichkeiten >5 Jahre					

## Entwicklung des Anlagevermögens 2025

Stromverteilung	Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte					
	Stand Anfang Berichtsjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	Stand Ende Berichtsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Lizenzen und Software	57.578	8.090	4.402	0	-125	69.945
2. Baukostenzuschüsse	10.959	0	0	0	0	10.959
3. Geleistete Anzahlungen	4.273	1.033	-4.221	0	0	1.085
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt</b>	<b>72.810</b>	<b>9.123</b>	<b>181</b>	<b>0</b>	<b>-125</b>	<b>81.989</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.453	680	2.904	54	0	88.983
2. Technische Anlagen und Maschinen						
A) Maschinen und maschinelle Anlagen	352.962	3.877	6.142	12.276	0	350.705
B) Energieversorgungsleitungen	493.809	15.724	10.829	1.408	0	518.954
C) Informationstechnische Anlagen	59.716	2.650	2.838	177	0	65.027
D) Umspanner	77.331	2.043	833	541	0	79.666
E) Ortsnetze	469.141	10.418	7.500	1.172	0	485.887
	1.452.959	34.711	28.143	15.574	0	1.500.239
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
A) Zähler	1.191	143	0	6	0	1.328
B) Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.788	1.306	399	1.536	0	28.957
C) Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.923	362	1	0	0	5.286
	34.902	1.811	400	1.542	0	35.571
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.979	39.853	-31.581	0	24	63.275
<b>Sachanlagen insgesamt</b>	<b>1.628.293</b>	<b>77.055</b>	<b>-134</b>	<b>17.170</b>	<b>24</b>	<b>1.688.068</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4. Aktivwert Rückdeckungsversicherung	4773	381	0	56	73	5.171
<b>Finanzanlagen insgesamt</b>	<b>4.773</b>	<b>381</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>73</b>	<b>5.171</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>1.705.877</b>	<b>86.559</b>	<b>47</b>	<b>17.226</b>	<b>-28</b>	<b>1.775.229</b>

Kumulierte Abschreibungen								
Stand Anfang Berichtsjahr	Zuschreibungen	Abschreibungen Berichtsjahr	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	Stand Ende Berichtsjahr	Buchwerte Berichtsjahr	Buchwerte Vorjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
46.931	0	8.435	0	0	-125	55.241	14.704	10.647
7.285	0	537	0	0	0	7.822	3.137	3.675
0	0	0	0	0	0	0	1.085	4.273
54.216	0	8.972	0	0	-125	63.063	18.926	18.595
50.043	0	1.316	0	51	0	51.308	37.675	35.410
242.464	0	6.026	0	11.978	0	236.512	114.193	110.499
247.452	0	9.250	0	1.305	0	255.397	263.557	246.356
43.572	0	1.218	0	166	0	44.624	20.403	16.144
50.569	0	1.074	0	443	0	51.200	28.466	26.762
352.674	0	4.132	0	1.169	0	355.637	130.250	116.467
936.731	0	21.700	0	15.061	0	943.370	556.869	516.228
915	0	28	0	0	0	943	385	276
19.615	0	1.930	0	1.504	0	20.041	8.916	9.173
3.896	0	296	0	0	0	4.192	1.094	1.027
24.426	0	2.254	0	1.504	0	25.176	10.395	10.476
0	0	0	0	0	0	0	63.275	54.979
1.011.200	0	25.270	0	16.616	0	1.019.854	668.214	617.093
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	5.171	4.773
0	0	0	0	0	0	0	5.171	4.773
1.065.416	0	34.242	0	16.616	-125	1.082.917	692.311	640.461

## Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte					
	Stand Anfang	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der	Stand Ende
	Berichtsjahr				Schlüssel- differenz	Berichtsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Intelligenter Messstellenbetrieb</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Lizenzen und Software	2.784	923	59	0	125	3.891
2. Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0
3. Geleistete Anzahlungen	52	22	-52	0	0	22
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt</b>	<b>2.836</b>	<b>945</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>125</b>	<b>3.913</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0
A) Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0	0
B) Energieversorgungsleitungen	0	0	0	0	0	0
C) Informationstechnische Anlagen	0	0	0	0	0	0
D) Umspanner	0	0	0	0	0	0
E) Ortsnetze	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
A) Zähler	2.218	5.391	0	19	0	7.590
B) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	6	14	0	0	20
C) Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.187	0	11	0	0	3.198
	5.405	5.398	24	19	0	10.808
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122	932	0	0	0	1.054
<b>Sachanlagen insgesamt</b>	<b>5.527</b>	<b>6.330</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>11.862</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4. Aktivwert Rückdeckungsversicherung	46	3	0	0	-6	43
<b>Finanzanlagen insgesamt</b>	<b>46</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>43</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>8.409</b>	<b>7.278</b>	<b>31</b>	<b>19</b>	<b>119</b>	<b>15.818</b>

Stand Anfang Berichtsjahr	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen				Abgänge Tsd. €	Ausgleich der Schlüssel- differenz	Stand Ende Berichtsjahr	Buchwerte Berichtsjahr	Buchwerte Vorjahr
		Abschreibungen Berichtsjahr	Umbuchungen							
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
1.543	0	610	0	0	125	2.278	1.613	1.240		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	22	52		
1.543	0	610	0	0	125	2.278	1.635	1.293		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
120	0	557	0	1	0	676	6.914	2.098		
0	0	3	0	0	0	3	17	0		
1.596	0	162	0	0	0	1.758	1.440	1.591		
1.716	0	722	0	1	0	2.437	8.371	3.689		
0	0	0	0	0	0	0	1.054	122		
1.716	0	722	0	1	0	2.437	9.425	3.811		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	43	46		
0	0	0	0	0	0	0	43	46		
3.260	0	1.332	0	1	125	4.716	11.102	5.149		

## Entwicklung des Anlagevermögens 2025

Gasverteilung		Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte					Stand Ende Berichtsjahr
		Stand Anfang Berichtsjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1.	Lizenzen und Software	0	918	0	0	0	918
2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0
3.	Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>918</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>918</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0
2.	Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0
	A) Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0	0
	B) Energieversorgungsleitungen	0	0	0	0	0	0
	C) Informationstechnische Anlagen	0	0	0	0	0	0
	D) Umspanner	0	0	0	0	0	0
	E) Ortsnetze	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
	A) Zähler	0	0	0	0	0	0
	B) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
	C) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	<b>Sachanlagen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3.	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4.	Aktivwert Rückdeckungsversicherung	29	2	0	0	-8	23
	<b>Finanzanlagen insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>23</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>29</b>	<b>919</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>941</b>

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>									
Stand Anfang Berichtsjahr	Zuschreibungen	Abschreibungen Berichtsjahr	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	Stand Ende Berichtsjahr	Buchwerte Berichtsjahr	Buchwerte Vorjahr	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
0	0	31	0	0	0	31	887	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>887</b>	<b>0</b>	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	23	29	
0	0	0	0	0	0	0	23	29	
0	0	31	0	0	0	31	910	29	

### Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die Pfalzwerke Netz AG weist in ihrem Tätigkeitenabschluss 2025 die Aktivitäten „Stromverteilung“, „intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Gasverteilung“ aus.

Die Aktivitäten-GuV basiert auf der Profitcenter-Rechnung der Pfalzwerke Netz AG, die getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche führt. Sofern Aufwendungen nicht kostenstellenscharf zugeordnet werden konnten, wurden verschiedene Auswertungen herangezogen und Kosten teilweise über geeignete Schlüssel auf die Aktivitäten verteilt.

Für die Abgrenzung von Positionen außerhalb der Stromverteilung wurde auf gebuchte Aufträge zurückgegriffen, deren hinterlegte Informationen eine eindeutige Zuordnung ermöglichten. Dies betrifft sowohl Investitions- als auch Aufwandspositionen. Für Konten, bei denen weder die Profitcenterlogik noch die Auftragsabrechnung eine sachgerechte Zuordnung zuließen, erfolgte die Verteilung mittels geeigneter Schlüsselverfahren bzw. durch eine Einzelpostenprüfung mit direkter Zuordnung.

Erstmals wurde im Berichtsjahr die Aktivität „Gasverteilung“ separat ausgewiesen. Die Pfalzwerke Netz AG fungiert dabei nicht als eigener Gasverteilernetzbetreiber, sondern erbringt Dienstleistungen für einen konzernverbundenen Gasnetzbetreiber. Der überwiegende Teil des zugeordneten Personalaufwands ergibt sich aus der Dienstleistungserbringung und wurde auf Basis der gebuchten Stunden bzw. anhand der an der Leistungserbringung beteiligten Personen ermittelt. Zusätzlich wurden die für die Dienstleistungserbringung in Anspruch genommenen Fremdleistungen der Tätigkeit „Gasverteilung“ zugeordnet.

Neu wurde zudem ein Verwaltungsschlüssel eingeführt, der im Berichtsjahr analog zum Personalschlüssel den allgemeinen Verwaltungsaufwand auf die jeweiligen Tätigkeiten verteilt.

Zur Abbildung der neuen Tätigkeit wurde die bisher unter „Sonstiges“ geführte Tätigkeit außerhalb der Stromverteilung entsprechend differenziert und um die neue Aktivität ergänzt. Die Anwendung der in diesem Anhang beschriebenen Zuordnungsregel wurde dementsprechend angepasst, wobei die Zuordnungslogik gegenüber den Vorjahren unverändert bleibt.

Die Aktiv- und Passivkonten der Bilanz sind den einzelnen Aktivitäten im Wesentlichen direkt zugeordnet. Sofern dies nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgt die sachgerechte Schlüsselung der Bilanzposition gemäß § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG auf die Aktivitäten. Wesentliche Verteilungsschlüssel sind der Personalschlüssel, der Umsatzschlüssel und der Materialschlüssel.

Das Sachanlagevermögen ist über Auswertungen aus dem SAP FI-AA anlagenscharf den Aktivitäten zugeordnet. Die Anlagen im Bau sind soweit möglich direkt zugeordnet. Bei gemischten Anlagen im Bau - Klassen erfolgt eine Schlüsselung anhand der Anschaffungswerte der zugehörigen Anlagenklasse.

Die Verteilung des Eigenkapitals erfolgt jährlich neu über den Kapitalallokationsschlüssel, der auf den Restbuchwerten des Sachanlagevermögens und der Verteilung des Finanzanlagevermögens beruht.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens und der Personalaufwand weitestgehend auf Mitarbeitererebene zugeordnet. Weitere mitarbeiterabhängige Aufwendungen sind weiterhin anhand des Personalschlüssels den Aktivitäten zugeordnet.

Die Darlehen in den Verbindlichkeiten wurden direkt den entsprechenden Tätigkeiten zugeordnet, Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung anhand des Ergebnisschlüssels des Vorjahres.

Sich daraus ergebende Kapitalverrechnungsposten werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten ausgewiesen und gleichen als Verrechnungsposten die Aktiv- und Passivseite der Bilanz aus.

Für weitere Informationen zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang des Jahresabschlusses.



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.